



Fachbereich Philosophie

Fachbereichskolloquium

Wintersemester 20/21
18:15 bis 19:45

Im Rahmen des Philosophischen Kolloquiums findet am **Donnerstag, 14. Januar**, folgender Vortrag statt:

Karlheinz Hülser
Universität Konstanz

Zenon v. Kitios Bemerkung zu der Regel *Audiatur et altera pars*

Ein Gericht muss, bevor es ein Urteil fällt, beide Prozessparteien anhören. Zenon von Kitios (333/32-262 v.Chr.), der Gründer der Stoa, stellte diese alte Regel zur Diskussion, so als ob sie nicht zu beachten sei, und Plutarch (* nach 45 n.Chr.) hat darüber berichtet. Das Fragment ist singulär und lässt sich auf mehrerlei Art lesen. Dennoch wurde Zenons Einlassung als Ärgernis empfunden und stellt bis heute eine Herausforderung dar. Um ihr zu begegnen, ist zu erklären, wieso jede Begründung einer Klage einer ernstzunehmenden Gegenrede offensteht. Zumal für die Stoiker war das ein ärgerlicher Gedanke, zu dem sie aber eine Antwort gefunden haben müssen, weil andernfalls der Erfolg ihrer Logik in Rom unverständlich bliebe. Der Vortrag skizziert, wie das Fragment gelesen werden kann, erörtert die logikgeschichtliche Bedeutung der umschriebenen Aufgabe und sondiert, wie eine angemessene stoische Antwort darauf ausgesehen haben könnte.

Alle Interessierten, insbesondere auch Studierende, sind herzlich eingeladen.

nächster Vortrag: 04. Februar

Rosenthal, Jacob (Universität Konstanz)

Empathie a priori? Zu Christoph Fehiges Versuch einer Begründung der Mitleidsethik

